

(1) EU-Baumusterprüfbescheinigung gemäß Modul B Ziffer 6.1 der PSA VO (EU) 2016/425

- (2) Verordnung des Europäischen Parlaments und Rates vom 09. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen (PSA) - Verordnung (EU) 2016/425
- (3) Nr. der EU-Baumusterprüfbescheinigung: **ZP/B121/20** ersetzt Nr. ZP/B070/16
- (4) Produkt: **Anschlageinrichtung Typ B und Typ C**
Typ: **TEMP**
- (5) Hersteller: **INNOTECH Arbeitsschutz GmbH**
- (6) Anschrift: **Laizing 10, 4656 KIRCHHAM, ÖSTERREICH**
- (7) Risikokategorie: **III**
- (8) Die Bauart dieser persönlichen Schutzausrüstung sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.
- (9) Die Zertifizierungsstelle der DEKRA Testing and Certification GmbH, benannte Stelle Nr. 0158 gemäß Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/425 vom 09. März 2016, bescheinigt, dass diese persönliche Schutzausrüstung die grundlegenden Anforderungen für Gesundheitsschutz und Sicherheit gemäß Anhang II (Modul B) der Verordnung erfüllt. Die Ergebnisse der Baumusterprüfung sind in dem Bericht PB 20-152 niedergelegt.
Weitere eventuell zutreffende Rechtsvorschriften der Union die auf diese persönliche Schutzausrüstung zutreffen, wurden in dieser Baumusterprüfbescheinigung nicht berücksichtigt.
- (10) Die grundlegenden Gesundheitsschutz- und Sicherheitsanforderungen werden erfüllt unter Berücksichtigung von
- | | |
|------------------------|------------------------------|
| DIN EN 795:2012 | DIN CEN/TS 16415:2017 |
|------------------------|------------------------------|
- (11) Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf die Konzeption und die Baumusterprüfung der beschriebenen persönlichen Schutzausrüstung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2016/425.
Für persönliche Schutzausrüstungen der Kategorie III darf diese EU-Baumusterprüfbescheinigung nur in Verbindung mit einem der Konformitätsbewertungsverfahren gemäß Artikel 19 Buchstabe c verwendet werden.
- (12) Der Hersteller ist verpflichtet, beim Anbringen der CE-Kennzeichnung - gemäß Artikel 16 und 17 der Verordnung (EU) 2016/425 - an dem mit dem Baumuster übereinstimmenden Produkten der Kategorie III der CE-Kennzeichnung die Kennnummer der notifizierten Stelle, welche das Konformitätsbewertungsverfahren nach Modul C2 oder D der persönlichen Schutzausrüstung durchführt, hinzuzufügen.
Weiterhin ist der Hersteller verpflichtet, eine entsprechende EU-Konformitätserklärung – gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) 2016/425 - auszustellen und der persönlichen Schutzausrüstung beizufügen oder er gibt in der Anleitung und den Hinweisen nach Anhang II Nummer 1.4 die Internet-Adresse an, unter der auf die EU-Konformitätserklärung zugegriffen werden kann.
- (13) Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung ist bis zum 07.07.2025 gültig.

DEKRA Testing and Certification GmbH
Bochum, den 08.07.2020



Geschäftsführer

- (14) Anlage zur
- (15) **EU-Baumusterprüfbescheinigung ZP/B121/20**
- (16) 16.1 Gegenstand und Typ
Anschlageinrichtung Typ B und Typ C
Typ: TEMP

16.2 Beschreibung

Die Anschlageinrichtung Typ B und Typ C, Typ: TEMP (Bild 1) dient zur temporären Sicherung von maximal 4 Personen gegen Absturz. Die Führung der Anschlageinrichtung besteht aus einem Drahtseil (Ø 8 mm in der Ausführung 7 x 7).

Die Befestigung der Anschlageinrichtung am Bauwerk erfolgt an den Endverankerungen über ein textiles Gurtband mit einer Ratsche (Bild 2), wobei das Beschlagteil als Durchsteckrahmen angefertigt ist. Die Befestigung der Drahtseilführung an dem Gurtband erfolgt über ein an der Ratsche angebrachtes Endschloss, Typ: TEMP-ENDS-10 (Bild 4).

Die Zwischenverankerungen Typ: TEMP-SZH-10 (Bild 3) werden mit einem Gurtband mit einer Ratsche am Bauwerk befestigt und mit einer Zwischenverankerung verbunden. Die Führung wird mittels der beidseitig angebrachten Gurtbandratschen gespannt.

Der Benutzer sichert sich mit seiner mitgeführten persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz an dem mobilen Anschlagpunkt, Typ: INNOTECH Seilgleiter AIO GLEIT-10. Der mobile Anschlagpunkt ist dafür vorgesehen, die Zwischenverankerung zu passieren und ist um die Führungsachse drehbar.

Alternativ kann die Verbindung zwischen dem Verbindungsmittel des Benutzers und der Drahtseilführung mit einem Verbindungselement nach EN 362 hergestellt werden. Hierbei ist ein Überfahren der Zwischenverankerungen jedoch nicht möglich.

Die Anschlageinrichtung, Typ: TEMP wird horizontal, mittels Zwischen- und End-verankerungen auf geeigneten Untergründen mit ausreichender Festigkeit über die entsprechenden Gurtbänder am Bauwerk befestigt. Ein Überfahren der Endverankerungen ist nicht möglich. Die Vorspannung der flexiblen Führung beträgt 1,0 kN, wobei ein maximaler Abstand von zwei Verankerungen eine Länge von 20 m nicht überschreiten darf.

Die metallischen Komponenten der Anschlageinrichtung bestehen aus korrosionsbeständigem Stahl.

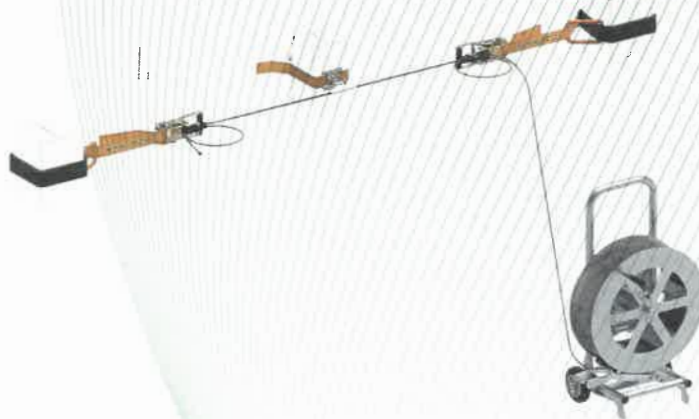


Bild 1: Anschlageinrichtung, Typ: TEMP



Bild 2: Endanschlagpunkte mit Gurtband und Ratsche

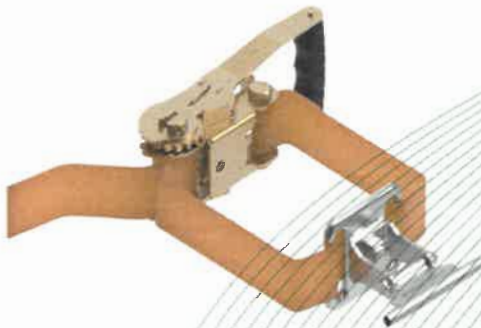


Bild 3: Zwischenanker Typ: TEMP-SZH-10



Bild 4: Endschloss, Typ: TEMP-ENDS-10

(17) Bericht

PB 20-152, 08.07.2020